

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	8.	3.	8.	3.	8.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Jänner	27	27	10,5	27	9,7	27	8,5	7	—	—	0	1	—	heiter	schön	schön
	28	27	6,6	27	6,0	27	5,6	5	—	—	0	—	0	heiter	wölf.	wölf.
	29	27	6,1	27	7,1	27	8,2	—	0	—	1	—	1	trüb	Schnee	trüb
	30	27	9,0	27	9,5	27	9,8	—	1	—	4	—	2	nebl.	trüb	trüb
	31	27	10,6	27	10,2	27	10,2	—	2	—	5	—	2	trüb	trüb	trüb
1 Februar	1	27	10,2	27	10,2	27	9,5	—	1	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb
	2	27	8,6	27	8,6	27	8,1	—	1	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb

### Subernial - Verlautbarungen.

Kurrente des k. k. kaiserlichen Suberniums (1)

**Vorschrift über die Konkurs - Modalitäten bey der Besetzung der Justiz - Dienststellen landesfürstlicher Behörden.**

Se. k. k. Majestät haben über die a. u. Vorträge vom 30. Junius und 8. October 1819, womit der höchsten Entscheidung die Frage vorgelegt wurde, in wie fern bey künftigen Erledigungen l. k. Justizstellen ein Konkurs ausgeschrieben sey? unter dem 10. August und 10. December 1819 zu beschließen geruhet.

In Zukunft sey bey Dienst erledigungen oder Besetzungen zur Erleichterung der Kompetenz und Besetzung der Schreibereyen und der Konkurskosten folgendes zu beobachten:

1.) Jede durch Todesfall oder auf andere Art sich ergebende Erledigung oder Besetzung bey allen kaiserlichen Justizbehörden sowohl im lombardisch - venetianischen Königreiche, in Dalmatien und im Kaiserthum, als auch in den übrigen Meiner obersten Justizstelle unterstehenden österr. böhmischen, mährisch - schlesischen und galizischen Provinzen ist unter dem Artikel: **Inländische Nachrichten von den betreffenden Subernium** in die Prov. Zeitung der Hauptstadt einschalten zu lassen; — die Erledigung einer Rathsstelle insbesondere wird zugleich durch die Wienerzeitung nebst der Kundmachung durch die Prov. Zeitung öffentlich bekannt gemacht, und das betreffende Appellationsgericht den betreffenden Subernium hiezu die nöthigen Angaben zu liefern.

2.) Da in Zara noch keine Zeitung bestehen soll, eine Zeitungsanstalt aber in jeder Provinz als Vereinigungspunkt, als Mittel der Verlautbarung und Hebung des innern Verkehrs nothwendig und erspriesslich ist, wird für deren baldige Zusammenbringung sogleich Sorge zu tragen seyn, bis dahin aber die ad 1. anbefohlene Einschaltung für Dalmatien in die Triester - Zeitung zu geschehen haben.

3.) Vier Wochen, nachdem die Nachricht von einer Dienst erledigung durch Todesfall, Besetzung u. d. d. betreffenden Zeitung eingeschaltet ist, hat jene Behörde, welcher der erste Vorschlag gebühret, oder obliegt, ihren Vorschlag zu machen.

Damit jedoch die sich um eine Anstellung Bewerbenden sowohl als die bereits Angestellten, welche eine der erledigten Dienststellen zu erhalten wünschen, unterrichtet werden, wo sie ihre Gesuche um dieselben zu überreichen haben, wird hienit beigefügt:

1. daß bey den Appellationsgerichten die Kompetenz - Gesuche um die Besetzung eines bey dem Appellationsgerichte erledigten Dienstplatzes, so wie bey jedem Landrechte

und l. f. Kollegial-Justiz-Gerichte die Gesuche um die Erlangung einer bey denselben in Erledigung kommenden Raths-, oder subalternen Dienstesstelle einzureichen seyn werden.

II. Insbesondere sind an jenen Orten in Oesterreich, Küssenlande, Tirol, Dalmatien, wo Präturen oder einzelne l. f. Landrichter, Bezirks-, Pfleg- oder Districtsrichter bestehen, für diese l. f. Justizrichterstellen und deren Amtschreiber, Actuare oder Kanzlisten die Gesuche bey den betreffenden Appellationsgerichten einzureichen, mit alleiniger Ausnahme der Prätur zu Triest, um deren Erlangung die Gesuche bey dem Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen seyn werden. Die Gesuche um Kanzlisten und Gerichtsdienerstellen sind überall bey der betreffenden Justizbehörde unmittelbar einzureichen.

Dagegen bleiben in Hinsicht der gemischten Behörden und Kommissariate im Küssenlande, welche zugleich das Justizwesen besorgen, die bestehenden Normen unangewandelt, und für die Bezirksrichterstelle zu Cadovizza, welche eine l. f. Stelle ist, sind die Gesuche bey dem Appellationsgerichte einzureichen.

III. Was die bereits wirklich angestellten Beamten betrifft, welche eine andere Anstellung begehren, so haben dieselben ihre Gesuche bey ihren unmittelbaren Vorgesetzten zur weiteren Beförderung an die betreffende Behörde, welcher der erste Vorschlag gebühret, oder obliegt, abzugeben.

IV. Uebrigens hat jeder eine Anstellung Aufsuchende sich die höchste Vorschrift gegenwärtig zu halten, nach welcher auf unbelegte Gesuche keine Rücksicht zu nehmen ist.

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hoher Hofkanzley-Befehls vom 5. d. Zahl 127 hiemit allgemein kund gemacht.

Lai bach am 21. Jänner 1820.

Joseph Graf Smeerts = Spork //

Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia //

Vize-Präsident.

Leopold Freyherr v. Ertes //

l. f. Subernialrath.

Kurrende des k. k. illyrischen Suberniums. (3)

Bestimmung der Stempelklasse für Kapitulare-Bisköpe, Domherren, Kapitularen, Ordens- Provinzialen, Quardiane und Prioren.

Beyl Ausstellung der Urkunden in jenen Angelegenheiten, die zufolge des 20. §. des Stempelpatents den Stempel nach der persönlichen Eigenschaft des Anstellers erfordern, wird

- a) für Kapitulare-Bisköpe die achte Stempelklasse von vier Gulden,
- b) für Domherren, Kapitularen und Provinz-Vorsteher geistlicher Orden (Provinzialen) die fünfte Klasse von fünf und vierzig Kreuzern; und
- c) für Ortsvorsteher der Klöster oder geistlichen Kommunitäten (Quardiane, Prioren) die vierte Klasse mit dreißig Kreuzer vorgeschrieben.

Diese nachträgliche Bestimmung wird mit Beziehung auf den §. 23. des a. h. Stempelpatentes vom 5. October 1802 in Folge hohen Hofamterbefehls vom 8. d. M. Zahl 51,090 zur Nachachtung hiemit kund gemacht.

Lai bach am 14. Jänner 1820.

Joseph Graf Smeerts = Spork //

Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia //

Vize-Präsident.

Leopold Freyherr v. Ertes //

l. f. Subernialrath.

**Erledigte Actuarsstelle. (1)**

In Folge einer Eröffnung des k. k. Erlester Suberniums vom 15. v. M. Z. 591 ist bey dem Districts-Commissariate in Monsaleone die Stelle des zweyten Actuars mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten Februar 1820 bey obgedachtem k. k. Subernium einzulegen, und sich wo möglich über die allensfalls zurückgelegten Studien, ihr sittliches Betragen, ihre Kenntniß des deutschen und italienischen Sprache, ihre Fähigkeit, dann über ihre Verdienste und bisheriger Anstellungen legal auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 27. Jänner 1820.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Subernial-Sekretär.

**Konkurs zur Besetzung der zweyten Adjunctenstelle beyw. k. k. Fiskalamte zu Laibach. (3)**

Nachdem Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 14. December v. J. die Anstellung eines zweyten Adjuncten bey dem k. k. Fiskalamte zu Laibach mit dem Gehalte von jährlichen 1200 fl. zu bewilligen geruhet haben; so wird zur Besetzung dieser Stelle in Gemäßheit hohen Hofkammer- Dekrets vom 30. December v. J. No. 5392a der Konkurs mit dem Termine bis letzten Februar v. J. ausgeschrieben, in welchem diejenigen, welche um diese Stelle zu werden gesonnen sind, ihre Gesuche bey diesem Subernium einzulegen, und sich über ihr Alter, die Sprachenkenntniß und Moralität, und übrigen Eigenschaften, insbesondere aber über die nach Vorschritt zurückgelegten juristischen Studien, und mit dem obergerichtlichen Wahlfähigkeitsdekrete gehörig auszuweisen haben. Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 14. Jänner 1820.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Subernial-Sekretär.

**Konkurs-Verlautbarung für den Schullehrers- und Gemeindefassiers-Dienst zu Montona. (3)**

Zu Montona im Ex-Venezianischen Istrien ist der Schullehrersdienst, mit welchem auch jener eines Gemeinde-Kassiers und ein Gehalt von jährlichen 250 fl. aus der Gemeinde-Kasse verbunden ist, zu besetzen.

Die eigenhändig geschriebenen, mit dem Moralitäts- und pädagogischen Lehrfähigkeitszeugnissen belegten Bittgesuche sind bis Ende Februar 1820 an die Schuloberaufsicht zu Capod'Istria einzuschicken. Auch muß sich jeder Competent über Alter, Vaterland, Stand, dann über vollkommenen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache ausweisen, wovon besondres die erstere unerläßlich ist.

Welches auf Ansuchen des k. k. Suberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 22. Jänner 1820.

Anton Kunz,  
k. k. Subernial-Sekretär.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

**Amortisations-Edikt. (1)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Kotschitschnig, als Schenknehmerin des sel. Marces Philipp Jakob Mackitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeßlich in Verlust gerathenen Transfers No. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Franks 80 Cent. auf Jakob Mackitsch lautend, gemilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche daraufeinige rechtliche Ansprüche zu stellen verzeihen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darguthun, als im widrigen nach

Verkauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lerschitschnig, in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transferts gewilliget werden soll.

Laibach am 3. August 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrvikars zu Laibach Jakob Puschauz, dann der Kirchenpröbste Philipp Koscher und Georg Puzel, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlost gerathene 5procentige Aerial-Kriegsdarlehens-Obligation No. 12033 de. 1. Februar 1803 pr. 300 fl. lautend, auf Mathias Zubang, vom Orte Karlowitz, auf Stiftung des sel. Georg Zubang, für ihn und Befreunde in der Kirche zu Laibach jährl. alle Quatember-Freitage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelenämter, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schulobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Anmelbungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Janneschitsch, Barbara Janneschitz, verhehlichte Nebenrig, Maria Janneschitsch, verwitwete Baltschisar und Georg Janneschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Joseph Janneschitsch, Peter Paul Glavarischen Benefiziaten und Spitals-Verwalters an der Pfarckirche Commenda St. Peter, die Tagsetzung auf dem 28. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des bürgl. G. B. selbst zuschreiben haben werben.

Laibach am 14. Jänner 1820.

Anmelbungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Anton von Scheichenstuel, k. k. Subernalraths und Kammerprocurators in Krain, als testamentarisch bestärriaten Vormundes des minderjährigen Johann Georg Karl Necher, zur Anmeldung der aufälligen Verlassenschaftigen nach dem am 15. December 1819 zu Laibach verstorbenen bürgl. Handelsmanns Johann Necher, die Tagsetzung auf den 10. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus welsch immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als im widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 11. Jänner 1820.

Vorladung des Franz Kovatschitsch. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitsch, in Ischermoschnig, Bezirk Rupertsdorf, das Gesuch um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militär gestrauten, und zu Küstrin im Spital verstorbenen sehn sollenden Ehemannes, Franz Kovatschitsch, eingebracht. Da hierüber unter einem Dr. Kallan, als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Besage vorgeladen, daß, wenn

Während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde.  
Laibach am 7. Jänner 1820.

1 Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Armen - Instituts - Fonds, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Markus Detotti lautende Alexarisch - N. D. Obligation a 5 Procent Pro. 5391 dd. 1. August 1798 pr. 100 fl., aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlaufs obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne Weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach am 16. April 1819.

Ueentliche Verlautbarungen.

Licitations - Ankündigung. (1)

In Betref der Papierlieferung für die hiesige Amtswirtschaft, dann für die Tabackfabrik in Fürstenseld.

Von der k. k. Taback- und Siegelgefälls - Administration zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß mittelst eines eigenen Contractes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung die Lieferung der für die hiesige Amtswirtschaft auf 1 Jahr, nämlich vom 1. Junius 1820 bis Ende May 1821 erforderlichen

- 5768 Bächer Konzeptpapier,
- 272 do. Fluxpapier,
- 236 do. Packpapier,
- 11 do. großes Regalpapier,
- 7 do. kleines do.
- 33 do. großes Medianpapier,
- 20 do. kleines do.
- 200 do. Sackpapier,

dann der für die Tabackgefälls - Fabrik in Fürstenseld auf das vorgebachte Jahr erforderlichen 50 Ballen Limitopapier, wovon jeder Ballen 4800 Bogen enthalten, dann jeder Bogen 25 Zoll lang und 22 Zoll breit seyn muß, und 630 Ballen Schrenzpapier, wovon jeder Ballen 4800 Bogen enthalten, dann jeder Bogen 18 Zoll lang, und 15 Zoll breit seyn muß, versteigerungsweise auf Preise in Conventions - Münze dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Es werden daher die Papierfabrikanten, welche die Lieferung der vorbemesseten Papiergattungen zu übernehmen gedenken, zu der auf den 24. Februar 1820 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Licitatiön in das dießseitige Gefällsgebäude in der Raubergasse No. 373 im zweyten Stocke mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Contractbedingnisse, so wie die Muster der zu liefernden Papiergattungen bey der Amtsregistratur in den bestimmten Geschäftsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags einsehen können, sich aber am Tage der Licitatiön, und respective vor dem Ansfange derselben legal auszuweisen haben, daß sie die zur Versicherung der Lieferung festgesetzte Kaution pr. 1000 fl. entweder baar in Conv. Münze, oder Banknoten, oder in 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder mittelst einer auf Conv. Münze legal ausgewiesenen Hypothekar - Bürgschaftsurkunde zu leisten im Stande seyen.

Feiner muß vor dem Anfange der Licitazion das Kengeld, welches in dem 70 procentigen Betrage der bemeldeten Kaution besteht, baar in Cond. Münze oder Banfnoten erlegt werden.

Dieses Kengeld verhalten nach der genehmigten Licitazion die Licitanten bis auf den Bestbieter zurück, dem Letzteren aber wird solches nach geschehener Unterfertigung des Licitations-Protokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlasse der Kaution, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kaution, wenn er sie im Baaren erlegen sollte, zu gutem gerechnet werden.

Diesjenigen, welche das Kengeld nicht gleich im Baaren erlegen, und sich über die Kaution's-Verpflichtung nicht legal ausweisen können, sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Versteigerung gemäß der allerhöchsten Vorschrift keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und daß der Meistoffordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitations-Protokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.  
Gräß am 18. Jänner 1820.

**Verlautbarung (3)**

**Erledigter Schuldienst zu St. Bartholm im Neukädler Kreise.**

Für die unterm 8. v. M. als erledigt verlaubliche Schullehrer- und Organisten-Stelle zu St. Bartholm, mit 100 jährl. Extradiensten von 80 Mierling Weizen, 40 Mierling Korn, am Schulgelde 12 fl. und an Stolzgebühren 29 fl., womit auch der Besatz eines Acker's und die freye Wohnung verbunden ist; hat sich kein geeignetes Individuum gemeldet. Der Konkurs für die Belegung dieser Stelle wird daher aufs neue bis auf den 22. des nächstkommenden Monats Februar hienit ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche sich darum in Kompetenz setzen wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hochwürdige Domkapitel zu Laibach als Patron Ansuchen gehörig belegten Bittgesuche hiehin bey der k. k. Schuldirigirte-Aufsicht zu Gurtsfeld einzubringen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 31. December 1819.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Widerrufung. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Fildnig im Laibacher Kreise wird bekannt gemacht: daß die auf den 17. Februar 1820 ausgeschriebene executive Realitäten- und Fabrikation's-Versteigerung in causa des Herrn Johann Georg Zwayer, gegen Maria Schusterich, vulgo Koshirka zu Brod, unter dem Großstahlnherge, über Einschreiten des Executions-Führers nicht vor sich gehen, und bis auf Weiters auf sich beruhen gelassen werde.

Fildnig am 26. Jänner 1820.

**Nachricht. (2)**

Ben Unterzeichnetem sind fortwährend Loose des k. k. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großdicau und des Gutes Battinig, das Stück a 20 fl. W. W., wie die sieben Güter Zicku, Wolischob,

**Logschitz, Strunkau, Libirtitz, Pezestanz und Oberstankau** in Böhmen um 12 fl. W. W. täglich zu haben. Nur muß bemerkt werden, daß die Loose des Theaters nur noch bis 27. Febr. in Natura zu haben sind, später aber werden nur Pränumerationen angenommen, um die Loose nach der ersten Ziehung, die den 1. März erfolgen wird, zu übergeben.

Auch kaufe ich noch immer **Aerarial-, Domestikal-, Hofkammer-Obligationen, Transferten, Marmonts-Darlehen, Bergwerks-Loose**, wo die Einlage 50 fl. war, auch **französische rückständige Forderungen, Trag- und Kundschafts-Comptoir, Viehler.**

**Verstorbene zu Laibach.**

Den 26. Jänner 1820.

Der Herr Ant. Jennifer, Franziskaner-Priester, alt 78 J., im Franziskanerkloster Nro. 16, an Altersschwäche.

Den 28.

Dem Bartholm. Poworschl, Tagl. f. W. Rosalia, alt 72 J., in der Grabische Nro. 7.

Dem Thomas Moika, Kanzleydiener, f. S. Anton, alt 1 1/2 J., am Fischplatz Nro. 124, an der Ruhr.

Den 29.

Der lebigen Agnes M., ihr Sohn, Vorhetauft, Tollano Nro. 44.

Den 30.

Andreas Werrh, ledig, ein Bindergeißel aus dem Bezirk Mann, Elzler Kreises, alt 30 J., im Civ. Spital Nro. 1, an Folgen des Nervenfiebers.

Dem Herrn Ignaz Viehler, f. Frau Theresia, alt 74 J., an der Gasser-Brücke Nro. 233.

Den 31.

Dem Andreas Kirchnar, Tagl., f. S. Johann, alt 11 W. in der Grabische Nro. 3, an Fraisen.

**Laibacher Marktpreise vom 29. Jänner 1820.**

Getraidepreis.				Brod-, Fleisch- und Viertare.							
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Febr. 1820	Gewicht.	Preis.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				W.	L.
Waizen . . .	2	48	2	38	2	24	Mundsemmel . .	—	4	2 1/2	1 1/2
Rufenz . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	9	1	1
Korn . . .	—	—	1	30	—	—	ord. Semmel . .	—	6	1/2	1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	12	1	1
Hirs . . .	—	—	1	38	—	—	Laib Waizenbrod .	1	4	3	3
Haiben . . .	—	—	1	18	—	—	detto . . .	2	9	2	6
Haber . . .	—	—	1	—	—	—	Laib Schorschitzenbrod	1	27	—	3
							detto . . .	3	22	—	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6
							Die Maas gutes Bier	—	—	—	4

## Nemliche Verlautbarungen:

### R u n d m a c h u n g. (2)

Von Seite des k. k. Bankals Oberamts Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß am 10., 11. und 12. Februar d. J. zu den gewöhnlichen Stunden im hiesigen Bankals Oberamts-Gebäude am Rann die Lizitation zur Ausbawung eines neuen Amtshäuschens am hiesigen Wasserthore, oder sogenannten Sobieg, und zur Lieferung der hierzu erforderlichen Baumaterialien gegen nachstehende Bedingungen vorgenommen werden wird.

1ten. Werden zu dieser Lizitation nur diejenigen zugelassen, welche als eigene Erzeuger oder Besitzer der Materialien bekannt sind, oder sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Abverlangen über ihre Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, und die Ausbawung des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig sich auszuweisen vermögen.

2ten. Jeder der nach obigen Voraussetzungen zur Lizitation zugelassen wird, hat vor der abhaltenden Versteigerung, oder vielmehr bey dem mindesten Anbothe, das von 70 fl. abwärts bestimmte Keugelb bey diesem Oberamte entweder baar zu erlegen, oder aber fidejussorisch zu versichern, welches den Lizitanten, die keine Ersteher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird die Lieferung der Baumaterialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften nur demjenigen überlassen, der sich zu dem mindesten Betrage herabläßt.

4ten. Dem Mindestbieter wird als anerkannter Kontrahent, bey nach Verhältnis seiner erstandenen Lieferung, oder Uebernahme der Meisterschaft bestimmt werdende Kaution-Betrag beym Abschluß des Lizitationsprotokolls zur sogleichen Verichtigung und löhningen Einschaltung in dem dießfalls abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

5ten. Ist der Kontrakt für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das hohe Verarium hingegen nur vom Tage der höheren Orts erfolgten Ratifizierung verbindlich, nach welcher aber kein Theil abzutreten berechtigt ist.

6ten. In Falle, daß der Ersteher den seiner Zeit auf klaffenmäßigen Stempel auszufertigen kommenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigerte, selbe, vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das hohe Verarium hat die Wohlthunselben entweder zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestboth keines Erfolges bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

7ten. Ist der Kontrahent verpflichtet, gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und der erstandene Betrag wird ihm nur dann gegen klaffenmäßigen gestempelten Konto baar ausgefolgt werden, wenn solche von Kunstverständigen für tadelfrey anerkannt werden wird; jede unvollkommene und mangelhafte, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird rückgeschlagen, und die Zahlung in so lange verweigert werden, als diese nicht ausstellungsfrey geliefert wird.

8ten. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften noch abgehaltener Lizitation nicht mehr angenommen, sondern plattberdingt abgewiesen werden.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerksleute vom dem in den Einangß gehörten Tagen und Stunden zur Austrage bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit bestimmt, daß:

Den 10. Februar.

D. Maurer-Arbeit und das Maurer-Materiale;  
die Zimmermanns-Arbeit, und das Zimmermanns-Materiale.

Zur Beilage Nr. 10.)



Den 11. Februar.

Die Schlosser-  
Eisler-  
und Schmied-

} Arbeit.

Den 12. Februar.

Die Glaser-  
Hafner-  
Klampferer-  
und Anstreicher-

} Arbeit.

aufgerufen werden wird.

**Verlautbarung. (3)**

Am 7. Februar d. J. und die darauf folgenden Tage werden zu den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittags beim k. k. Haupt-Zollamte Laibach nachstehende Waaren gegen sogleich baare Bezahlung an den Preisbietenden hindangegeben werden; als

	174	Pfund	Adum,
	187	—	Streiner,
und Dalmatiner-Wein,	183	1/2	— Raff. Zucker,
	151	—	Kaffee,
	2 3/4	—	Pfeffer,
	1/2	—	Zucker essl

dann ein alter Tisch und sechs Sessel vom harten Holze, weiters 12 Stück alte Sigillirungs-Pressen und eine Schneewaage von 85 Pfund, wozu jedermann hiemit eingeladen wird. K. k. Bankal-Oberamt Laibach am 25. Jänner 1820.

**2. Vermischte Verlautbarungen.**

**E d i k t. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wot d hiemit bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Johann Repomul de R dange, als Bevollmächtigten des Johann Brodnig von Ponique, de praes. 16. December v. J. Pro. 1161 in die executiv Versteigerung der dem Matthaus Petschek von Wärtensbach gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Pro. 660 unterthänigen, nach Abzug der Lasten auf 533 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Viertlhuben in Wärtensbach sammt Haus Pro. 21 in Wärtensbach, dann des eben dahin sub Rect. Pro. 683 dienstharen, nach Abzug der Lasten auf 26 fl. gerichtlich geschätzten Verkäufes, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs vom 6. April 1812 schuldigen 150 fl. 21 3/4 fr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 21. Februar, die zweyte auf den 21. März und die dritte auf den 24. April 1820, jederszeit, um 3 Uhr Nachmittags im Orte Wärtensbach mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagssakung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die auf diesen Realitäten lastenden Lasten und die Lizitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Haasberg am 8. Jänner 1820.

**E d i k t. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Ille von Niederdorf, de praes. 10. Jänner d. J. Pro. 44 in die Reassumierung der durch Edikt dd. 24. August 1819 öffentlich bekannt gemachten, durch Bescheid dd. Bezirksgericht Haasberg am 29. November 1819 Pro. 983 aber bis auf unerwarteter Anlangen des Exekutionsführers suspendirten, auf den 1. December v. J.

ausgeschriebenen dritten executiven Versteigerungstagsatzung der dem Lucas und Kaspar Ule gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. No. 777 dienstbaren, sammt Haus sub Conser. No. 35 und An- und Zugehör auf 540 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube in Scherannitz, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche dd. 29. August 1818 schuldigen 162 fl. 22 kr. sammt Zuteressen und Superexpensen gewilliget worden, und es sey demnach gedachte auf den 1. December 1819 ausgeschriebenen dritten Versteigerungstagsatzung auf den 21. Februar 1820 um 3 Uhr Nachmittags im Orte Scherannitz, mit dem Besatze übertragen worden, daß gedachte Realität bey derselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die auf dieser Realität lastenden Lasten, und die Lizitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Jänner 1820.

### K u n d m a c h u n g. (2)

Da das Benützungsbrecht der in der Karlsstädter-, Banal-, Warasbinner-, Slavonischen- und Banatischen Militär-Gränze befindlichen drarischen Seidengalären- Spinn- Gebäude, und der dazu gehörigen Geräthschaften für ganze Bezirke und einzelne Stationen für das Jahr 1820 und für den Fall vortheilhafte Anbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen Versteigerungswiese verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galätten- Erzeugern die günstigsten Absatzpreise in Conventions- Münze zusichert und überdieß das Verarium für den Gebrauch der Spinngebäude und Geräthschaften angemessen entschädiget, so wird zur Abhaltung dieser Lizitation für die Karlsstädter- Banal- Gränze der 6. März l. J. zu Petrinia, für die Warasbinner-Gränze der 10. März l. J. zu Bellowar, für das Grabischaner und Brooder Gränz-Regiment der 16. März l. J. zu Binkoveze, für das Peterwardeiner-Regiment und Eschakisten Gränz- Bataillon den 21. März l. J. zu Mitroviß, für das Deutschbanater Gränz-Regiment der 27. März l. J. zu Pancsova, und für das walachisch-illyrische Regiment der 30. März l. J. zu Weiskirchen festgesetzt.

Der Ertrag der Seidengalären belief sich im Jahre 1818 in der Karlsstädter- Banal-Gränze auf ungeschöhr 30 Centner, in der Warasbinner-Gränze auf 170 bis 180 Centner, im Grabischaner und Brooder Gränz-Regimente auf 280 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Eschakisten Gränz- Bataillon auf 182 Centner, im Deutschbanater-Regimente auf 30 Centner und im walachisch-illyrischen Gränz-Regimente auf 34 bis 38 Centner.

Woraus sich mit Rücksicht auf die stets wachsende Kultur der Erde in der Militärs-Gränze in diesem Jahre noch eine ergiebigere Ausbeute erwarten läßt.

Welches hiemit unter dem Beslügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen gedenken, sich an den bestimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Lizitationsbedingungen zu vernehmen sind, um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden haben, als nachträglichen Offerten kein Gehör gegeben wird.

### Vorrufung sämtlicher Ansprecher des Verlasses nach Herrn Dr. Joseph Gollmaner sel. (2)

Vom Magistrat der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Eibis wird anmit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Verlasses nach dem am 15. September d. J. in dieser Stadt ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Herrn Joseph Gollmaner, der Rechte Dr., Hof- und Gerichtsadvokaten, eine Tagsatzung auf den 18. März l. J. 1820, 9 Uhr Morgens vor diesem Magistrat bestimmt sey.

Es haben sonach jene, welche verlassenen Verlass aus was immer für einem Grunde anzusprechen gedenken sowohl, als jene, welche zu selbem etwas schulden, sich so verständig bey solcher Tagsatzung zu melden, als im widrigen das Verlassvermögen ohne Rücksicht auf erstere den sich legitimirenden Erben eingewantet, gegen die Verlassschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ex Consilio Magistratus. Eibis den 17. December 1819.

**Verzugs-Edikt. (3)**

Nachbenannte von der Bezirkshoheit Krupp im Reichsdeister Kreise im Jahre 1819 zur Stellung für die Reserve sowohl, als für die Landwehr vorgeladenen, aber nicht erschienenen, und somit als Rekrutungsflüchtige zu betrachtenden Individuen.

Sahl.		Gemeinde.		Ortschaft.		Haus No.		Pfarr.		Individuen.		Ausgegeben bey der	
Haupte.	Untere.									Reise-Ort.	Stellung.	Reise-Ort.	Stellung.
1	Semisch	Strecklovik		Dmotta	5	Semisch	Matthias Joak	25	1				
2	do.	Herbische		Kostenhal	4	do.	Stephan Laurin	22	1				
3	do.	Bresche		Pugled	2	do.	Matthias Spreiger	23	1				
4	do.	Semisch		Bertascha	15	do.	Matthias Joannitsch	24	1				
5	do.	do.		Semisch	59	do.	Johann Kampel	27	1				
6	do.	do.		Wimmandorf	21	do.	Johann Perry	30	1				
7	do.	Strecklovik		Dffoinig	7	do.	Johann Simonitsch	20	1				
8	Grabad	Vodseml		Preitise	5	Podseml	Matthias Kristian	19	1				
9	do.	Preimoseg		Preimoseg	15	do.	Matthias Khomez	23	1				
10	do.	do.		do.	17	do.	Marthus Khomez	3	1				
11	do.	Waidendorf		Preibinge	16	Adelschitsch	Jure Kalitschitsch	25	1				
12	do.	Trubitsche.		Leibursche	33	do.	Peter Madeschitsch	19	1				
13	do.	Gastava		Dessing	5	Schernembi	Georg Wilkowitzch	21	1				
14	do.	do.		do.	7	do.	Peter Aguitich	21	1				
15	Schernembi	Losa		Reitchebie	10	do.	Joseph Weiss	21	1				
16	do.	Petersdorf		Reichang	6	do.	Stephan Gersche	24	1				
17	do.	do.		Ober Paka	8	do.	Johann Germann	27	1				
18	do.	Köbersberg		Unter Paka	6	do.	Johann Adam	18	1				
19	do.	Winkel		Winkel	38	Semisch	Matthias Gregoritsch	22	1				
20	do.	do.		do.	24	do.	Matthias Kumpy	24	1				
21	do.	do.		Selinkdorf	16	do.	Matthias Struckel	18	1				
22	do.	do.		Bereitendorf	25	do.	Marthus Sucher	24	1				
23	do.	Waldinsdorf		Stadt Wötting	93	Wötting	Georg Spatler	33	1				

Haupt-Ortschaft		Unter-Ortschaft		B e n e n n u n g		J a h r		W a s s e r l e b e n	
B e n e n n u n g		B e n e n n u n g		D r e s d e n		M e i s s n		B e n e n n u n g	
B e n e n n u n g		B e n e n n u n g		D r e s d e n		M e i s s n		B e n e n n u n g	
24	Mörlitz	Mörlitz	Stadt Mörlitz	114	Mörlitz	Jacob Gruer	32	—	—
25	do.	do.	do.	28	do.	Johann Rabanitzsch	33	—	—
26	do.	Dulle	Maschfou	5	do.	Matthias Albas	18	—	—
27	Drahtitzsch	Drahtitzsch	Reichsfou	30	do.	Matthias Wugschitzsch	26	—	—
28	do.	do.	Drahtitzsch	48	do.	Johanna Rabana	8	—	—
29	do.	Rabona	Rabonische	6	do.	Markus Rabelch	22	—	—
30	Freiborn	Preßfou	Preßfou	1	Preßfou	Georg Grottes	29	—	—
31	do.	do.	do.	1	do.	Michael do.	25	—	—
32	do.	do.	Sylle	2	do.	Georg Schunitzsch, vulgo Zafertisch	19	—	—
33	do.	Weinitz	do.	2	do.	Mito Schunitzsch, vulgo Zafertisch	25	—	—
34	do.	do.	Preßfou	27	Weinitz	Juan Stegner	22	—	—
35	do.	do.	Preßfou	19	do.	Juan Kleinig	24	—	—
36	do.	do.	Preßfou	8	do.	Michael Waldenach	22	—	—
37	do.	do.	Preßfou	18	Preßfou	Georg Heruth	20	—	—
38	do.	do.	Preßfou	3	do.	Wife Wilmunditzsch	18	—	—
39	Schweinberg	Schweinberg	Schweinberg	38	Schweinberg	Michael Wadronitzsch	26	—	—
40	do.	do.	Schweinberg	4	do.	Joseph Laurentschitzsch	27	—	—
41	do.	do.	Schweinberg	31	Weinitz	Joe Urbani	27	—	—
42	do.	do.	Schweinberg	4	do.	Mathe Rabortsch	28	—	—
43	do.	do.	Schweinberg	35	do.	Stephan Dräumeritzsch	22	—	—
44	do.	do.	Schweinberg	20	do.	Peter Joanitzsch	23	—	—
45	do.	do.	Schweinberg	20	do.	Marke do.	21	—	—
46	do.	do.	Schweinberg	23	do.	Stephan Waldend	33	—	—
47	do.	do.	Schweinberg	4	do.	Stephan Sudella	22	—	—
48	do.	do.	Schweinberg	12	do.	Marke Zafertisch	20	—	—

Diese werden nach den bestehenden überhöchsten Vorschriften hiermit ebenfalls vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen sechs Monaten sowiewie vor diese Begierkebrigkeit zu stellen, als widrigens jeder nach freiwillichem Verlaufe dieses Termins nach Anweisung des Auswan-derungs-Patents behandelte, dessen Vermögen konfiscirt, und an jedem Besessenen ein Pfandrecht einsetzt wird. Bes. Obriat. Krupp am 20. März 1800.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Delegation des hochw. k. k. Statthalter- und Landrechtes in Krain bekannt gemacht, daß am 14. und 15. Februar 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Beneficiat-Hause zu Kaplabaß verschiedene in die Verlassenschaft des sel. Herrn Beneficiaten Joseph Zanetschig, gehörige Mobilarsachen, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, alte Kästen, Tische und Sesseln, Steingutgeschir, Silber, Zinn, Wand- und Stockuhren, ein alter gedeckter Wagen, dann Weizen, Roggen, Haber, Haideu, Gerste, Heu und Stroh gerichtlich feilgeboten und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen haben.

Kreuz den 27. Jänner 1820.

**W a r n u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Statthaltschaften zu Neustadt wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über den Pupillen Joseph Strem, bez dessen herannahender Großjährigkeit nach erver von seinem Vormunde Herrn Joachim Pollang gemachten Anzeige und hierüber gepflogenen Untersuchung, wegen dadurch erwiesenen großen Hange Schulden zu machen in Folge S. 251 a. b. C noch weiter die Vormundschaft über ihn fortsetzen zu lassen, und solche besagt seinem bisherigen Vormund anzuvertrauen für notwendig befunden worden.

Diesem zufolge wird jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder mit ihm was immer für ein verbindliches Geschäft einzugehen, indem jeder Vertrag, der nicht zu seinem Wohl befunden werden würde, als ungültig und k. astlos angesehen werden müßte.

Neustadt am 25. Jänner 1820.

**Feilbietungs-Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuzberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, Handelsmanns zu Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. August 1817 und 20. Nov. 1819 schuldigen 60 fl. W. M. sammt Expensen und Superexpensen in die executive Versteigerung der dem Anton Boiska eigenthümlich gehörigen, dem Gute Rottenbuchel sub Urb. No. 26 dienstharen, auf 72 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, in der Pfarr Stein, im Dorfe Radomle liegenden Käufche sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende der 18. Februar, 18. März und 18. April 1820, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Radomle, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die gedachte Käufche bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagung weder über noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.  
Bez. Gericht Kreuzberg am 22. Jänner 1820.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert, die executive Feilbietung der im Dorfe Tersain liegenden Realitäten des Valentin Lauticher, nämlich der der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. No. 75 dienstharen, gerichtlich auf 3334 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, und der der D. D. Kommanda Laibach sub Rest. No. 257 unterthänigen, gerichtlich auf 1027 fl. 5 kr. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 314 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung beyder Realitäten die Tagsetzungen auf den 20. Jänner, 22. Februar und 22. März 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieselben weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine an Mann gebracht werden könnten,

Re bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauf-  
lustigen dazu vorgeladen.

Die Schätzung und Licitationbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley ein-  
gesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 23. November 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerungs - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-  
suchen des Michael Rainisch von Laibach, Bevollmächtigten des Friedrich Kropf, zum frey-  
willigen Verkaufe der dem letztern gehörigen, aus 4 Beutelmühlgängen bestehenden, zu  
Freudenthal liegenden Mahlmühle sammt Saagstatt und sonstigen Zugehör und eines Anthei-  
les im Walde Berescheg, die Tagfagung auf den 23. Februar d. J. Vormittags von 9  
bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu sämmtliche Kauflustige mit  
dem Besatze hiemit vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse hiervon sowohl in  
der Kanzley dieses Bezirksgerichts, als auch in jener des Gerichtsadvolaten Doctoris Ma-  
ximilian Wurzbach zu Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal am 20. Jänner 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Es sind im Stiche die in dem hiesigen Neuboten - Saale produziert werdenden neuen  
Deutschen mit Introd. und Coca, dann die 6 Original - Ländler für das Forte - Piano ein-  
sens gesetzt zu haben. Das Nähere ist täglich im sogenannten Schweizer'schen Kaffeehause  
zu erfragen.

Die Deutschen kosten . . . . . 48 kr.

Die Ländler . . . . . 30 -

Feilbietungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt ge-  
macht, daß in der Executionsfache des Anton Nagode, als Erben des väterlich Je-  
ein Nagodeischen Vermögens, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister  
und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen schuldigen 1000 fl. sammt 5 proc.  
Interessen seit 27. Jänner 1819 über Ansuchen der hohen Stadt- und Landrechte vom  
21. Jänner 1820 No. 78 die executiv Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, auf  
1237 fl. gerichtlich geschätzten in 10 Fäßern enthaltenden 305 österr. Eimer Weins,  
und zwar die erste Versteigerung auf den 10., und die zweyte auf den 24. Februar,  
dann die dritte auf den 9. März d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im  
Orte Hopfenbach vorgenommen und gedachter Wein nur gegen gleich baare Bezah-  
lung fahweise, oder, nach Einverständnis der Käufer auch in kleineren Parthien an  
die Reißbiether dergestalt käuflich hindangegeben werden wird, daß, wenn dieser bey  
der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht soll-  
te an Mann gebracht werden können, solcher bey der dritten auch unter der Schät-  
zung käuflich hindangegeben werden wird.

Neustadt am 26. Jänner 1820.

Versteigerungs - Edikt (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt  
gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verwaltungsamtes Staatsherrschaft Weinhof we-  
gen vom Jakob Pirz aus dem gerichtlichen Vergleich bis zum 18. September 1818  
an Realitätenpachtung an dasselbe restirenden 318 fl. 53 kr. 2 bl. c. s. c. in die exen-  
cutiv Feilbietung seiner 2 am Stabiersee nächst Neustadt gelegenen Weingärten  
samt Zugehör gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Versteigerung auf den 13.  
December d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 14. Februar

**P. F.**, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Ubr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den auf 250 fl. gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden würden, wozu die Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens vorgeladen sind.

Neustadt am 8. November 1819

**Anmerkung.** Nachdem auch bey der zweyten Feilbietung sich kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 14. Februar 1820 angeordnet, ten hiemit geschritten.

**Wohnung und Magazin zu vergeben. (2)**

Es ist auf dem Marien-Platz auf künftige Georgi-Zeit im Hause No. 49 unter dem Dache eine Wohnung für 2 Parthejen und in dem Hause No. 50 ein schönes Magazin, dann ein kleines Gewölb zu vergeben. Die Bestandnehmer belieben sich deshalb im Hause No. 287 auf dem Marktplatz in der Wasserstraße zu melden.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird auf Anlangen des Anton Schigur von St. Bett, Curators der minderjährigen Anton und Johann Schigur, in die öffentliche Versteigerung der dem Franz Schigur gehörigen, in Slapp gelegenen, auf 306 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in den Aeckern Vert per Schonshavich, Braida na Heibi, Dohniß per Borsti, Dohniß pod Heibam, Braida nad Mostam, Garten nad Pojo, Porezhj, na Stangach, Dohniß Lonzhenuz, und das Wohnhaus sub Conter. No. 57 gewilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 29. k. M. früh in loco Slapp mit dem Besatze bestimmt, daß die Kaufslustigen die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 29. Jänner 1820.

**Anmeldungs-Edikt. (2)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph St. bef., Vormundes der minderjährigen Joseph Bratouschischen Erben, zur Erforschung des in St. Bett verstorbenen Joseph Bratousch, auf den 17. Februar d. J. früh um 9 Ubr in dieser Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesen Verlaß einige Ansprüche zu haben vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun, als in widrigen sie sich die Folgen des 814. §. des b. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Wipbach am 15. Jänner 1820.

**Monathzimmer zu vergeben. (3)**

Key St. Jakob im Hause No. 150 im ersten Stocke ist täglich ein Monathzimmer mit der Einrichtung zu vergeben. Die nähere Auskunft ersihet man im ersten Stocke.

<b>Gold und Silber-Einkaufspreise</b> bey dem k. k. Einkaufs-Amt zu Laibach,	
<b>Zinn- und ausländisches Wuch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-gold</b>	gegen k. k. einfache Dukaten die Markt feine 362 fl. — kr.
<b>Zinn- und ausländisches Wuch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber</b>	gegen konventionenmäßige Silbermünze, die Markt feine:
<b>Zinn-Gehalte</b> von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -